



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
28.09.2015

Wie sieht es mit dem Kinderschutz in Münchner Asylanten- und „Flüchtlings“-Unterkünften aus?

Das Bundesfamilienministerium sieht offenbar Anlaß, vor dem sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen in bundesdeutschen Asylantenheimen und „Flüchtlings“unterkünften zu warnen. Unter Bezugnahme auf ein von ihrem Haus verschicktes Schreiben an die Länder-Familienministerien sagte Bundesfamilienministerin Schwesig (SPD) jetzt der „Bild“-Zeitung: „Wir müssen sicherstellen, dass Mindeststandards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und Gewalt in den Erstaufnahmelagern beachtet werden.“

Im Rahmen des Programms „Willkommen bei Freunden“ möchte das Bundesfamilienministerium deshalb nun dafür sorgen, daß bundesdeutsche Kinderschutz-Standards auch in Asylanten- und „Flüchtlings“heimen Geltung besitzen. Das Programm soll „Länder und Kommunen bei der Umsetzung von Schutzkonzepten unterstützen und sicherstellen, dass Ehrenamtliche sensibel und aufmerksam agieren“.

Zusammen mit dem Mißbrauchsbeauftragten der Bundesregierung verschickte die Bundesfamilienministerin kürzlich einen alarmierenden Brief an die Familienminister der Länder. Dort heißt es z.a.: „Wir wenden uns heute mit der dringenden Bitte an Sie, sich gemeinsam mit uns für den Schutz der Flüchtlingskinder vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, in Flüchtlingsunterkünften einzusetzen. Wir müssen gemeinsam alles tun, um den Schutz der Kinder stärker in den Fokus zu rücken.“ Die Ministerin fordert in dem Schreiben auch personelle und räumliche Maßnahmen in den Flüchtlingsunterkünften sowie verstärkte Information für Betreuer und Ehrenamtliche. – Hier stellen sich Fragen nach der Situation in München, das seit Wochen bekanntlich in besonderem Maße vom Massenzustrom vorgeblicher „Flüchtlinge“ betroffen ist.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt, insbesondere dem Stadtjugendamt, darüber vor, ob und in welchem Maße in Münchner Asylantenheimen und „Flüchtlings“-

b.w.

unterkünften gegen den Kinderschutz vor sexuellem Mißbrauch verstoßen wird?

2. Mit welchen Maßnahmen versucht die LHM ggf. schon jetzt dem sexuellen Mißbrauch von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Diskriminierung und sexuellen Ausbeutung von Frauen in Asylantenheimen und „Flüchtlings“-Unterkünften zu begegnen? Ggf. mit welchem Erfolg?

3. Inwieweit und mit welchen Maßnahmen beabsicht die LHM ggf. dem Ersuchen des Bundesfamilienministeriums nachzukommen und die angemahnten besonderen „personellen und räumlichen Maßnahmen“ umzusetzen?

4. Inwieweit werden Münchner Betreuer und Ehrenamtliche schon jetzt speziell für das Anliegen des Kinderschutzes sowie des Schutzes von Frauen und Kindern vor sexueller Gewalt und Ausbeutung sensibilisiert?



Karl Richter
Stadtrat